



Region Hannover

1. Nachtragshaushaltsplan
der Region Hannover
für das
Haushaltsjahr 2025

1.

Satzung und Vorbericht

1. Nachtragshaushaltssatzung der Region Hannover für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der derzeit gültigen Fassung hat die Regionsversammlung in der Sitzung am 01.07.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 4a

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite **für die Beteiligungsunternehmen** beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Umlagesätze werden nicht geändert.

§ 6

Die Grundsätze für über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen werden nicht geändert.

§ 7

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wird nicht geändert.

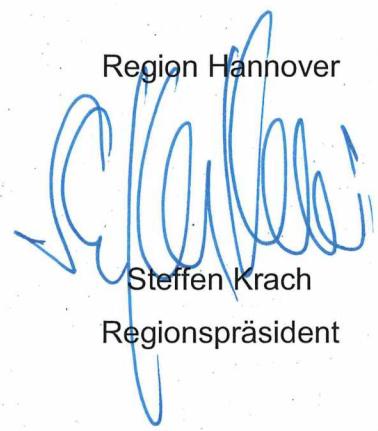
§ 8

Der Betrag für die Aufnahme und Weiterleitung von Krediten an die Kommunen für das Jahr 2025 wird nicht geändert.

Hannover,

04.07.25

Region Hannover



Steffen Krach

Regionspräsident

Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Region Hannover für das Haushaltsjahr 2025

Die Regionsversammlung der Region Hannover hat in ihrer Sitzung am 17.12.2024 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 22.04.2025 durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport erteilt.

Ausschlaggebend für das Erfordernis einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 ist eine Änderung des Stellenplanes.

Zur Errichtung eines weiteren Dezernates bedarf es unterjährig einer weiteren Wahlbeamtenstelle „Regionsrätin bzw. Regionsrat“ der Besoldungsgruppe B7. Eine freie und besetzbare Stelle nach B7 ist im Stellenplan der Region Hannover nicht vorhanden. Zur Schaffung der notwendigen Planstelle ist daher dieser 1. Nachtragshaushalt zur Änderung des Stellenplans 2025 erforderlich. Die Stelle der Leitung des Dezernates VI wird schon jetzt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Stelle am Tage der Wahl der neuen Regionsrätin bzw. des neuen Regionsrates ausgeschrieben. Nach bisheriger Planung soll die Wahl der oder des Kandidat*in in der Sitzung der Regionsversammlung am 11.11.2025 erfolgen.

Die aus der Stellenplanänderung resultierenden Mehraufwendungen und -auszahlungen für Personal- und Sachkosten für das Haushaltsjahr 2025 können im Budget der Verwaltungsleitung kompensiert werden. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes somit unverändert. Daher wird auf eine detaillierte Darstellung der Veränderungen in Form eines Nachtragshaushaltsplanes verzichtet. Ab dem Haushaltsjahr 2026 wird der Mehrbedarf in der Haushaltsplanung 2026 berücksichtigt.

2.

Stellenplan

Erläuterungen:

In ihrer Sitzung am 27.05.2025 hat die Regionsversammlung mit Beschlussdruck-sache 3896 (V) BDs beschlossen, zum 01.01.2026 das Dezernat VI „Bildung, Kultur und Baumanagement“ einzurichten.

Die durch Beschlussdrucksache 3370 (V) BDs ebenfalls geänderte Hauptsatzung der Region Hannover in § 8 Abs. 3. Satz 1 sieht nunmehr „Außer der Regionspräsidentin / dem Regionspräsidenten und der Ersten Regionsrätin oder dem Ersten Regionsrat werden fünf weitere leitende Beamtinnen oder Beamte ...“ vor.

Ziel ist es zum 01.01.2026 das Dezernat VI einzurichten und die damit einhergehende Wahl einer weiteren Beamtin bzw. eines weiteren Beamten auf Zeit gem. § 109 NKomVG vorzubereiten. Hierzu wird zeitnah ein entsprechendes Auswahlverfahren in die Wege geleitet. Die für die verbindlich umzusetzende Wahlentscheidung der Regionsversammlung, die noch in diesem Jahr stattfinden soll, notwendige Planstelle steht im aktuellen Stellenplan nicht zur Verfügung. Dies macht eine entsprechende Anpassung des Stellenplans 2025 erforderlich.

Der Stellenplan kann als Bestandteil des Haushaltsplans nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG, § 112 Abs. 1 NKomVG i. V. m. § 115 Abs. 1 Satz 2 NKomVG nur mittels Beschluss der Regionsversammlung der Region Hannover über die Nachtragshaushaltssatzung geändert werden.

Die Änderung des Stellenplans 2025 beschränkt sich auf die Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle für eine Beamtin / einen Beamten auf Zeit mit der Besoldung B7. Organisatorisch wird diese Stelle vorerst im Bereich des Dezernates R verortet bis die neue Organisationseinheit zum 01.01.2026 eingerichtet wird.

Übersicht Änderungen zum Stellenplanbeschluss 2025

Teil A: Beamte

I. Verwaltung

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besold.-gruppe	Stellenanteile		Haushaltsvermerke Anzahl		
		Zu-gang	Ab-gang	KW Zu-gang	KW Abgang	KU
Regionsrätin/Regionsrat	B7	1				
Summe Veränderung:		1				